

Arbeitsmaterialien zur Migrationspolitik

Verbot rechtsextremer Organisationen – unverzichtbarer Bestandteil der Bekämpfung des Rechtsextremismus

Beschluss des Bundesvorstandes des
Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 6. Mai 2008

Berlin, 8. Mai 2008

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Bereich Migrations- und Antirassismuspoleitik
Postfach: 11 03 72
10833 Berlin

I. Einleitung

Die Politik der NPD ist rassistisch, nationalistisch, antisemitisch und demokratiefeindlich. Die NPD ist verfassungsfeindlich und will die demokratische Ordnung der Bundesrepublik abschaffen. Daher setzen wir uns nach wie vor für ein Verbot der Partei ein. Damit könnte ihr ein wesentlicher Teil der finanziellen Basis für ihre Propaganda entzogen werden.

Die ablehnende Haltung der unionsgeführten Länder gegen ein gut vorbereitetes Verbotsverfahren ist für uns nicht nachvollziehbar. Das Verfassungsgericht hat nicht gefordert, die Beobachtung einzustellen, sondern klarzustellen, dass nicht Aussagen vom Verfassungsschutz bezahlter NPD-Funktionäre zum Beweis der Verfassungsfeindlichkeit herangezogen werden.

Die NPD hat schon das gescheiterte Verbotsverfahren genutzt, um offen mit Neonazis und rechtsextremen Kameradschaften zusammen zu arbeiten. Die öffentliche Ablehnung eines erneuten Verbotsverfahrens gibt der NPD wiederum Gelegenheit, sich als legale Partei darzustellen. Statt einer öffentlich geführten Auseinandersetzung über das Für und Wider eines Verbotsverfahrens und dessen mögliche Auswirkungen, sollten die Innenminister von Bund und Ländern sich eindeutig für ein Verbot der verfassungsfeindlichen NPD aussprechen und dann intern klären, wie die Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren geschaffen werden können.

II. Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 6. Mai 2008

Der DGB ist überzeugt, dass als unverzichtbarer Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus rechtsextremistische Organisationen konsequent zu verbieten sind. Dazu gehört das längst überfällige Verbot der NPD. Ein erneutes Verbotungsverfahren beim Bundesverfassungsgericht bedarf der sorgfältigen Vorbereitung, um ein zweites Scheitern so weit irgend möglich auszuschließen, auf jeden Fall aber die Hindernisse auszuräumen, die zum Scheitern des ersten Verbotsantrags geführt haben.

Deshalb nimmt der Deutsche Gewerkschaftsbund mit Sorge zur Kenntnis, dass die Innenminister aus sieben CDU-geführten Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Hamburg, Hessen) und der bayrische Innenminister sich der Kooperation zur Vorbereitung eines erneuten Antrags der Bundesregierung für ein NPD-Verbot verweigern. Um ein erneutes Verbotungsverfahren erfolgreich vorzubereiten, müssen die Bundesländer ihren Widerstand gegen die Sammlung von Daten und Informationen zur Verfassungsfeindlichkeit der NPD aufgeben.

Der DGB fordert

- verstärkte Aktivitäten der Bundesregierung zur Weiterführung der Vorbereitung eines erneuten Antrags der Bundesregierung für ein NPD-Verbotungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
- die Landesregierungen auf, sich an die im Jahr 2007 getroffenen Vereinbarungen zu halten und der Bundesregierung ihre Erkenntnisse und Informationen über verfassungsfeindliche Aktivitäten der NPD und ihrer Unterstützervereine zu übermitteln,
- den Bundesinnenminister auf, rechtsextreme Organisationen wie den Verein „Collegium Humanum“ zu verbieten, und
- rechtsextremen Vereinen und Stiftungen als erster Schritt umgehend die Gemeinnützigkeit abzuerkennen.

Der DGB stellt fest, dass über ein Verbot rechtsextremer Organisationen hinaus die Bekämpfung des Rechtsextremismus eine dauerhafte gesellschaftliche und politische Aufgabe sein muss. Erforderlich sind verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen rechtsextremistischer Einstellungen in der Bevölkerung, verbunden mit der Unterstützung der Zivilgesellschaft, sowie präventive und repressive Maßnahmen gegen rechtsextreme Gewalt.

Begründung:

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind ein Angriff auf die demokratischen Strukturen unserer Gesellschaft; sie sind kein vorübergehendes Phänomen, das allein durch Maßnahmen der Sicherheitsorgane beseitigt werden kann. Die Bekämpfung rechtsextremer und neonazistischer Ideologien ist eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Gesellschaft, von Politik, Wirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden und der Gewerkschaft.

Ein Handlungsstrang besteht in diesem Zusammenhang darin, den Aktionsradius der extremen Rechten soweit wie möglich zu beschränken, um die Wirkung ihrer menschenverachtenden Ideologie und ihres organisierten Gewaltpotenzials in die Gesellschaft hinein zu unterbinden, handelt es sich doch um die Beleidigung und Verhöhnung der Opfer des Nationalsozialismus und ihrer Angehörigen sowie die Abwertung und Bedrohung aller Menschen in dieser Gesellschaft, die im neonazistischen Weltbild einer „arischen Volksgemeinschaft“ keinen Platz haben oder der Verbreitung eines solchen Weltbilds aktiv entgegentreten. Die über Jahre hinweg hohe Zahl rechtsextremer Gewalttaten und der erneute massive Anstieg der rechtsextrem motivierten Körperverletzungen zeigen, wie akut diese Bedrohung ist.

Mit einem Verbot der NPD setzt der demokratische Rechtsstaat zum einen ein klares Zeichen, was zum demokratischen Meinungsspektrum gehört und was nicht. In ihren öffentlichen Äußerungen und Flugblättern macht die NPD zunehmend deutlich, dass die parlamentarische Demokratie überwunden werden müsse und die Zukunft im Nationalismus liege (siehe auch NPD-Faltblatt „Arbeit für alle Deutschen“). Zum andern könnte endlich die Finanzierung einer neonazistischen Partei und ihrer Aktivitäten aus Steuermitteln unterbunden werden. Dass über die Parteienfinanzierung, über die Finanzmittel und Infrastruktur zweier Landtagsfraktionen in großem Umfang Steuergelder in die Kassen der NPD fließen, dass sie unter dem Schutz des Parteienprivilegs Aufmärsche und Veranstaltungen durchführen kann, ist ein Zustand, den nach unserer Auffassung eine Demokratie, die sich ernst nimmt, nicht akzeptieren kann.

So will die NPD z.B. mit einer Demonstration unter dem Motto „Sozial geht nur national“ am 1. Mai 2008 in Nürnberg den Tag der Arbeit mit antidemokratischen und rassistischen Parolen missbrauchen. Auch in anderen Städten wie in Hamburg und Erfurt hat sie bereits Demonstrationen angemeldet.

Im Jahr 2003 scheiterte das NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht an inhaltlichen, sondern an formalen Gründen, da der Verbotsantrag der Bundesregierung sich in nicht unerheblicher Weise auf Aussagen von V-Leuten des Verfassungsschutzes in der NPD stützte. Über die Verfassungswidrigkeit der NPD wurde deshalb nicht entschieden.

Voraussetzung für einen erneuten Verbotsantrag der Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht ist, dass die Informationen über die Partei und die Aussagen von NPD-Funktionären, die den Antrag stützen, nicht von V-Leuten des Verfassungsschutzes der Länder stammen, sondern aus allgemein zugänglichen Quellen der NPD. Die Innenminister der Bundesländer haben zuletzt auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2007 vereinbart, Material über die NPD der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen, damit ein erneuter Verbotsantrag geprüft werden kann.

Besonders die CDU-geführten Länder weigern sich nun, Material aus ihren Bundesländern der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen. Sie halten eine erneute Prüfung eines Verbotsantrags für nicht sinnvoll. Möglicherweise haben sie aus dem gescheiterten Verbotsverfahren keine Konsequenzen gezogen und nutzen immer noch NPD-Funktionäre als V-Leute. Diese Blockadehaltung ist nicht hinnehmbar, stattdessen ist Kooperation bei der Vorbereitung des Verbotsverfahrens dringend nötig.

Nicht nur die NPD, auch die anderen Organisationen der extremen Rechten müssen verboten werden, ihnen muss die Infrastruktur entzogen werden. So z.B. dem rechtsextremistischen Verein „Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V.“ Er bietet Rechtsextremen, wie Horst Mahler oder auch dem „Verein zur Rehabilitation der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) und der „Reichsbürgerbewegung“ (RRB) den Rahmen zur Verbreitung nationalsozialistischer Propaganda. Der als gemeinnützig anerkannte Verein wendet sich mit Schulungen und Veranstaltungen zu rechtsextremistischem Gedankengut und Geschichtsrevisionismus gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik.

Gegen diese Aktivitäten hat sich in Vlotho bereits seit mehreren Jahren ein breites Bündnis zusammengefunden. Das „Collegium Humanum“ war mehrfach Thema im Landtag NRW sowie im Bundestag, der mit breiter Unterstützung den Antrag „Verbot des Neonazi-Schulungszentrums und des Vereins „Collegium Humanum“ prüfen“, am 6. März 2008 an die zuständigen Ausschüsse überwiesen hat. Die Bundesregierung ist aufgefordert, möglichst umgehend die Voraussetzungen für ein Verbot zu prüfen und den Betrieb des Schulungszentrums sowie den Verein zu verbieten.

Da der Verein „Collegium Humanum“ wie andere rechtsextremistische Vereine als gemeinnützige Vereine anerkannt sind, genießen sie steuerliche Vergünstigungen. Zwar hatte bereits die Innenministerkonferenz im Dezember 2007 vereinbart, rechtsextremen Vereinen und Stiftungen finanzielle Zuwendungen des Staates zu entziehen, dennoch haben bislang weder die Innenminister der Bundesländer noch die Bundesregierung hinreichende Vorstellungen für die Umsetzung vorgelegt.

Bis ein Verbot rechtsextremer Organisationen erreicht ist, müssen zumindest als erster Schritt die Gemeinnützigkeit entzogen und das Stiftungsrecht entsprechend geändert werden. Damit könnte rechtsextremen und neonazistischen Organisationen wenigstens ein Teil der finanziellen Basis zur Verbreitung verfassungsfeindlicher Propaganda entzogen werden. Daher fordert der DGB die Bundesregierung und die Bundesländer auf, umgehend tätig zu werden.

Verbote von Parteien und Organisationen sind notwendig, um ihnen die Legalität und die Infrastruktur zu entziehen. Gleichwohl bedarf es weiterer Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen rechtsextremer Einstellungen und präventive und repressive Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremer Straftaten. Gerade im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – Rechts ist die Anzahl der Körperverletzungen im Jahr 2007 massiv gestiegen.